

CDU-FDP-Fraktion | Eburonenstraße 20a | 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Ansprechpartner: Gerhard Gudduschat
(Fraktionsvorsitzender)

Telefon: +49 (0)2451 41801
E-Mail: gerhard.gudduschat@cdu-uep.de
Internet: www.cdu-uep.de

Datum: 24.02.2022

Attraktivierungskonzept für das Ü-Bad

Vorschlag für die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung nach § 48 GO NRW i.V.m. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg bittet um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Attraktivierungskonzept für das Ü-Bad

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Übach-Palenberg wird mit der Entwicklung eines Attraktivierungskonzeptes für das Ü-Bad beauftragt. Dabei steht die kundenorientierte Attraktivierung aller Bereiche klar im Vordergrund. Das Konzept ist aufzuteilen in kurz-, mittel- und langfristige Attraktivierungsmöglichkeiten. Ein erster Entwurf – insbesondere mit Vorschlägen für kurzfristig umsetzbare Steuerungsmöglichkeiten – ist dem Rat innerhalb von 12 Wochen vorzulegen.

Begründung:

Das Betreiben eines Schwimmbades ist vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltslagen nicht nur in Übach-Palenberg eine ständige Herausforderung. Gleichwohl stellen Schwimmbäder und die damit verbundenen Bäderkulturen unter Gesichtspunkten wie Freizeit- und Schulsport, körperliche und mentale Erholung, aber auch soziale Treffpunkte seit Jahrtausenden einen festen Bestandteil des öffentlichen Lebens dar.

Nachdem das Ü-Bad in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder technisch renoviert wurde, lassen sich aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Strukturen Verbesserungspotentiale insbesondere in folgenden Bereichen feststellen:

- Öffnungszeiten,

- Preisstruktur,
- Personaleinsatz,
- ergänzende Angebote.

Ein Beispiel zum Thema Öffnungszeiten:

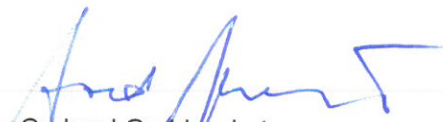
Das Ü-Bad muss dann geöffnet sein, wenn es für den Nutzerkreis sinnvoll ist. So konnte in der Vergangenheit z.B. festgestellt werden, dass das Ü-Bad in Schulferien – aus welchen Gründen auch immer – geschlossen war. Leider ist das genau der Zeitraum, in dem junge Familien mit Kindern die Zeit und Ruhe finden würden, um das Ü-Bad ohne Stress zu besuchen.

Ein Beispiel zum Thema Personaleinsatz:

Viele Schließungen des Ü-Bades wurden in der Vergangenheit mit Personalknappheit begründet. Es ist darüber nachzudenken, ob in Abstimmung mit dem örtlichen Schwimmverein sowie der DLRG ein Pool an qualifizierten Aushilfskräften (Rettungsschwimmern) gebildet wird, das bei zu erwartenden Stoßzeiten oder bei Personalknappheit das Badpersonal unterstützt. Aus anderen Kommunen können positive Erfahrungen mit diesem Modell festgestellt werden.

Mit der Abschaffung des BadesHORTS-Verbots wurde in den letzten Wochen bereits ein erster kleiner aber wichtiger Attraktivierungsschritt des Ü-Bades eingeleitet. Jetzt geht es darum, Gutes zu bewahren und zukunftsorientiert zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Gudduschat
(Fraktionsvorsitzender)



Johannes Bröhl
(1. stellv. Fraktionsvorsitzender)